**Elektronische Rechnung**

Seit dem 1. April 2023 sind Dienstleister von öffentlichen Auftraggebern in Mecklenburg-Vorpommern gesetzlich dazu verpflichtet, unabhängig vom Auftragswert elektronische Rechnungen in Form von XRechnungen an öffentliche Auftraggeber in Mecklenburg-Vorpommern auszustellen und zu übermitteln (§ 3 E-Rechnungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern - [ERechVO M-V](https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ERechVMVpP1)).

Die Übermittlung und der Empfang von elektronischen Rechnungen erfolgt dabei über die zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE). Zunächst müssen Sie sich als Nutzer einmalig bei der OZG-RE registrieren: <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>.   
Diese Registrierung ist für Sie kostenlos. Im Anschluss können Sie Ihre Rechnungen per E-Mail einbringen, direkt hochladen oder per Weberfassung über die Internetseite der OZG-RE manuell erstellen und als XRechnung versenden.

Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ wird dort unter der   
  
Leitweg-ID  
  
**13-SWBVRUGEN000-82** geführt.